

Aus der Steuerungsgruppe 2c-QM

Newsletter Nr. 11 vom 20.06.2022

Aktuelle Informationen zur ÄLRD-2c-Delegation an Notfallsanitäter

Nach der Aktivierung von zwei neuen Delegationsalgorithmen im März bringt auch der Mai eine Reihe von Neuigkeiten, insbesondere zu den Rahmenbedingungen der ÄLRD-2c-Delegation, die

wir auf den kommenden beiden Seiten präsentieren möchten.

Präambel zur ÄLRD-Delegation novelliert

Wie bereits angekündigt ist nunmehr die Präambel zur ÄLRD-2c-Delegation neu gefasst worden. Aus bisher einem sind zwei getrennte Dokumente geworden:

- Die „**Hinweise zur Umsetzung von Heilkundekompetenz und Delegation heilkundlicher Maßnahmen und Medikamentengaben durch die ÄLRD Bayern an die in Bayern tätigen Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter**“ stellen aus Sicht des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration die rechtlichen und administrativen

Aspekte der 2c-Delegation dar. Gleichzeitig erläutern sie die Abgrenzung zur Behandlung nach § 2a NotSanG.

- In den „**Medizinische Erläuterungen der ÄLRD zu den 2c-Algorithmen**“ legen die ÄLRD medizinisch-organisatorischen Aspekte der 2c-Behandlung dar.

Sie finden diese Dokumente zusammen mit den 2c-Algorithmen und der 2c-Medikamentenliste (in Überarbeitung) in der jeweils aktuellen Fassung im Internet unter aelrd-bayern.de. Wir bitten alle NotSan in Bayern, diese Schriftstücke aufmerksam zu lesen.

2c-Algorithmus Hypoglykämie: Sicherungsaufklärung entfällt

Für den Fall der Transportverweigerung nach erfolgreicher Korrektur einer Hypoglykämie durch Glukosengabe in ÄLRD-Delegation waren die NotSan bisher beauftragt, den Patienten konkrete Verhaltenshinweise an die Hand zu geben („Sicherungsaufklärung“). Nach einer juristischen Beratung durch Medizinrechtler und das StMI haben die ÄLRD sich entschieden, auf diese Sicherungsaufklärung ab sofort zu verzichten.

Der wichtigste Verhaltenshinweis durch die NotSan an Patienten und Angehörige ist und bleibt die Empfehlung der Klinikeinweisung bzw. unmittelbaren Arztvorstellung. Sofern der Patient dies ablehnt, ist er für den weiteren Verlauf selbst verantwortlich. Zusätzliche Verhaltensratschläge bergen

für NotSan und ÄLRD stets das Risiko eine ungegerechtfertigte Sicherheit zu vermitteln, und dann für eventuelle Komplikationen verantwortlich gemacht zu werden.

Nach wie vor unverzichtbar ist in diesen Fällen eine umfassende Aufklärung des Patienten bzw. seines Vertreters über die Notwendigkeit der Arztvorstellung sowie die mit der Verweigerung verbundenen Risiken. Die Behandlungs- oder Transportverweigerung sollte aus Gründen der Beweisbarkeit stets schriftlich und unter Nennung von Zeugen erfolgen. Die gängigen Notfallprotokolle bieten hierzu passende Formfelder.

Wann den 2c-Algorithmus „Absaugen der Trachealkanüle“ aktivieren?

Der o.g. 2c-Algorithmus ermöglicht NotSan den Transport von tracheotomierten, vorhersehbar absaugpflichtigen Patienten ohne Arztbegleitung.

Wir haben beobachtet, dass im NIDA-Pad die Anwendung des Algorithmus gelegentlich bereits bei Transportübernahme dokumentiert wird, ohne dass eine Absaugung notwendig ist. Obwohl dieses Vorgehen nachvollziehbar erscheint, ist eine rein vorsorgliche Markierung nicht vorgesehen.

Bitte den 2c-Algorithmus „Absaugen der Trachealkanüle“ erst in der Einsatzdokumentation aktivieren, wenn eine Atembehinderung durch Sekret in der Kanüle festgestellt wird.

Andernfalls führt dies zu unnötigen Scanner-Auffälligkeiten und Nachfragen des ÄLRD.

Diskussion um eine Umfrage unter den ÄLRD zu potentiellen Delegationsmaßnahmen

Für einigen Wirbel hat eine Umfrage unter den bayerischen ÄLRD gesorgt, die jüngst in der [Zeitschrift „Der Notarzt“](#) erschienen ist. Darin wurden die ÄLRD zu potentiellen invasiven Maßnahmen für die 2c-Delegation befragt. Zwölf Maßnahmen bewerteten die ÄLRD im Konsens als für Delegationsalgorithmen geeignet.

Diese Umfrage wurde von verschiedener Seite zum Anlass genommen, den begrenzten Umfang

der Delegationsalgorithmen in Bayern zu kritisieren. Dabei wird oft übersehen, dass darüber hinaus ein ÄLRD-empfohlener Maßnahmen- und Medikamentenkatalog für die Anwendung nach § 2a NotSanG besteht.

Der Artikel ist kostenpflichtig, auf der [Homepage des DBRD](#) ist aber eine Zusammenfassung verfügbar.

2c-Kritikgespräche außerhalb des elektronischen Dialogs?

Nachdem wiederholt Nachfragen zu diesem Thema kamen, möchte die Steuerungsgruppe darauf hinweisen, dass der elektronische Dialog über das Med-Daten-Portal der primäre Weg für 2c-Kritik-Kommunikation zwischen ÄLRD und NotSan (vertreten durch einen Beauftragten der Durchführenden) ist.

Gleichzeitig möchten wir aber auch betonen, dass es durchaus möglich und wünschenswert ist, einen ergänzenden, direkten persönlichen Austausch zwischen ÄLRD und NotSan zu pflegen,

soweit sichergestellt ist, dass die allgemeinen Regeln für Kritikgespräche eingehalten und diese Gespräche von beiden Seiten als wertschätzend und förderlich empfunden werden.

Sofern im Einzelfall das notwendige Vertrauensverhältnis für derartige informelle Gespräche nicht besteht, soll die Kommunikation auf den elektronischen Dialog beschränkt bleiben, bis das Vertrauen wieder hergestellt ist.

Fazit

Die nächste Ausgabe des Newsletters wird sich wieder stärker um Medizin drehen: Wir werden Ihnen u.a. einige Auswertungen zu Anwendungshäufigkeit und Wirkung ausgewählter 2c-Algorithmen präsentieren.

Für weitere Fragen steht Ihnen Ihr zuständiger ÄLRD oder die Steuerungsgruppe 2c-QM (E-Mail notsan@lgst.brk.de) zur Verfügung. Technische Fragen zum INM-Portal richten Sie bitte direkt an das INM (Syspro.INM@med.uni-muenchen.de mit dem Betreff: MED-Daten-Portal).

Es grüßt sehr herzlich

Ihre Steuerungsgruppe 2c-QM